

# Bekanntmachung der Gemeinde Blowatz

**Betrifft:** Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05 „OT Damekow“ der Gemeinde Blowatz

**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

1. Der Beschluss der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Blowatz vom 24.07.2025 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „OT Damekow“ der Gemeinde Blowatz wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben.

Der Plangebietsgeltungsbereich umfasst bebaute sowie unbebaute Flächen östlich der Ortslage des Ortsteils Damekow und erstreckt sich beidseitig entlang einer Stichstraße in Damekow sowie nördlich der Gemeindestraße nach Blowatz.

Die Flächen befinden sich auf den Flurstücken 39/6, 39/7, 39/8, 39/10, 39/11, 39/16, 39/17, 39/19, 39/20 und 42/3, 42/4 sowie 42/7, gelegen in der Flur 1, Gemarkung Damekow und werden wie folgt begrenzt:

Im Norden:	durch landwirtschaftlich genutzte Flächen des Schattenbarg
im Süden:	durch die Gemeindestraße Damekower Weg
im Osten:	durch den Siedlungsbereich Damekow
im Westen:	durch den Siedlungsbereich Damekow

Die Größe des Geltungsbereichs der 1. Änderung beträgt ca. 5.557 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

## Sachverhalt:

Der Antragssteller/Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück, dem Flurstück 42/7 der Flur 1 in der Gemarkung Damekow, die Errichtung und Nutzung einer Scheune, um Maschinen und Werkzeuge, um die geplanten Nutzungen Büroräume, Kräuter und Salbenküche, Lagerräume darin unterzubringen.

Neben diesem neu zu errichtenden freistehenden Gebäude ist ein Anbau an das bestehende Wohngebäude, auf den Flurstücken 39/10 und 42/7 geplant. Damit sollen drei Arbeitsplätze in Damekow geschaffen werden.

Planungsziel ist Schaffung von Baurecht für die Errichtung und Betreibung der o.g. baulichen Anlagen und Nutzungen.

Die innerhalb der aktuell rechtkräftigen Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „OT Damekow“ stehenden Nutzungen und Zulässigkeiten sollen ebenfalls im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung überprüft und wenn nötig, entsprechend den gemeindlichen Entwicklungszielen angepasst bzw. klargestellt werden.

Die Erschließung ist über die bestehende Zufahrt über das Flurstück 39/6 und 39/11, ausgehend von der Gemeindestraße gesichert (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Da die Planungsziele ausschließlich der Innenentwicklung des Ortes dienen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter des Naturschutzes bestehen, wird der B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Blowatz ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes und die Errichtung eines neuen Gebäudes entsprechen damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch. Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme aller Planungskosten und wird diese in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde verbindlich im Vorfeld vereinbaren.

Den Planungszielen entsprechend, ist das Baugebiet nach § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet im 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplans festzusetzen.

Neuburg, den

20. NOV. 2025



*Silke T.*  
Bürgermeister

## Übersichtsplan



Quelle: QGis 2025

### Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 24.11.2025

Abzunehmen am: 09.12.2025

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushangort: Blowatz/ Groß Strömkendorf

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.11.2025 auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse

<https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/gemeinde-blowatz/>.